

## **GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2013 – 2016**

---

### **EINLADUNG**

**zur**

**21. Sitzung des Grossen Landrates**

**(konstituierende Sitzung)**

**auf**

**Donnerstag, 7. Januar 2016, 15.00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der Landschaftsverfassung lade ich Sie zur konstituierenden Sitzung ein und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Landammann**  
(Art. 2 Abs. 2 DRB 10.3)
  
- 2. Wahl des Präsidenten des Grossen Landrates**  
(Art. 4 Abs. 2 DRB 10.3)
  
- 3. Übernahme des Vorsitzes durch den Landratspräsidenten**  
(Art. 4 Abs. 2 DRB 10.3)
  
- 4. Wahl des Vizepräsidenten des Grossen Landrates**  
(Art. 4 Abs. 3 DRB 10.3)
  
- 5. Wahl des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission**  
(Art. 44 Abs. 2 DRB 10)

**6. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 2015 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Büro beim Ordnungsamt zur Einsichtnahme auf.

**7. Persönliche Vorstösse**

**8. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

**Im Anschluss an die Sitzung findet in der Grossen Stube der traditionelle Umtrunk und Zvieri statt.**

**Die Mitglieder des Grossen und des Kleinen Landrates, die Medienvertreter sowie die Ressortleiter und Stabstellen sind dazu herzlich eingeladen.**

## Zur Kenntnisnahme

- **Kleine Anfrage SVP-Fraktion betreffend Anhörung Naturschutzinventare Bund, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Beilage Nr. 224: Stellungnahme des Kleinen Landrates vom 15.12.2015

Beilage Nr. 225: Kleine Anfrage SVP-Fraktion vom 30.11.2015 betreffend Anhörung Naturschutzinventare Bund

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' followed by a dot and a flourish.

Tarzisius Caviezel, Landammann

Davos, 16. Dezember 2015

Sitzung vom 15.12.2015  
Mitgeteilt am 18.12.2015  
Protokoll-Nr. 15-847  
Reg.-Nr. B3.1.3

## An den Grossen Landrat

### **Kleine Anfrage SVP-Fraktion betreffend Anhörung Naturschutzinventare Bund Stellungnahme des Kleinen Landrates**

#### **1. Veranlassung**

Die Landräte der SVP-Fraktion reichten am 3. Dezember 2015 eine Kleine Anfrage betreffend Anhörung Naturschutzinventare Bund ein.

#### **2. Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Im vergangenen Oktober wurden die Gemeinden vom Kanton Graubünden zur Anhörung betreffend Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung eingeladen. Die Frist zur Stellungnahme, die ursprünglich auf den 30. November 2015 festgelegt war, wurde bis zum 15. Dezember 2015 verlängert.

In der Kleinen Anfrage wurden folgende Fragen gestellt:

a) *Welche Haltung nimmt der Kleine Landrat zu dieser Anhörung ein?*

Der Kleine Landrat hat Stellung genommen zu insgesamt 29 Objekten von nationaler Bedeutung. Er hat dort, wo Nutzungskonflikte ersichtlich waren, eine Vergrösserung der entsprechenden Flächen abgelehnt oder die Schaffung von Korridoren beantragt. Bei 14 Objekten, die schon seit 2002 oder noch früher im Bundesinventar aufgeführt sind und die keine oder nur eine minimale Flächenveränderung mit der Revision erfahren würden, hat der Kleine Landrat keine Anträge gestellt.

Bei der zur Diskussion stehenden Aufnahme von neuen Objekten (drei Trockenwiesen und -weiden) hat der Kleine Landrat bei einer Fläche den Antrag auf Streichung und bei den zwei anderen Flächen den Antrag auf Überprüfung gestellt. Der Kleine Landrat ist der Meinung, dass die letzteren zwei Standorte höchstens regionale Bedeutung erreichen.

b) *Wurden die Grundeigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Gebiete von der Gemeinde informiert?*

Nein, im Rahmen eines Inventarerlasses müssen die Grundeigentümer nicht orientiert werden. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sehen lediglich die Anhörung der Kantone vor. Sogar der Einbezug der Gemeinden bei der Erfassung und Erarbeitung der Objekte ist durch das NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) nicht gegeben. Der Kanton Graubünden hat hier vorsorglich gehandelt und auch die Meinung der Gemeinden eingeholt. Die vom Kanton durchgeführte Anhörung war für Verbände, Raumplaner, Ingenieurbüros, Bergbahnen und Gemeinden gedacht.

Die Grundeigentümer haben später, im Rahmen der Richtplanung und der eigentümerverbindlichen Nutzungsplanung bzw. dann, wenn die Objekte parzellenscharf abgegrenzt werden, die Möglichkeit mitzuwirken und sich zu äussern.

c) *Hat der Kleine Landrat bis zum heutigen Datum bereits Stellung genommen zu dieser Anhörung?*

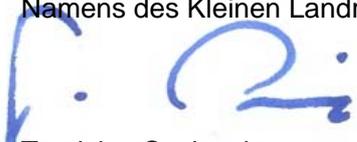
Diese Frage wurde bereits vorgehend beantwortet.

d) *Hat die Gemeinde Davos Vertreter an eine der fünf Informationsveranstaltungen entsandt?*

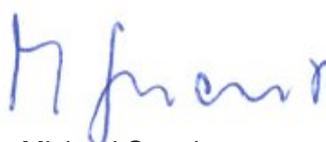
Die Gemeinde bzw. der Kleine Landrat hat keine Vertreter entsandt. Die zuständigen Sachbearbeiter haben nach eigenem Ermessen entschieden, ob sie an einer Informationsveranstaltung teilnehmen.

#### **Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Kleine Anfrage SVP-Fraktion vom 30.11.2015 betreffend Anhörung Naturschutzinventare Bund

## Kleine Anfrage Anhörung Naturschutzinventare Bund

Im vergangenen Oktober wurden die Gemeinden zur Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotop- und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung eingeladen. Die in der Anhörung aufgeführten Änderungen betreffen die Gemeinde Davos stark. Interessenskonflikte mit touristischen Infrastrukturen und der Landwirtschaft werden dabei in Kauf genommen. Die Anhörung endet am 31. Januar 2016.

Welche Haltung nimmt der kleine Landrat zu dieser Anhörung ein?

Wurden die Grundeigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Gebiete von der Gemeinde informiert?

Hat der kleine Landrat bis zum heutigen Datum bereits Stellung genommen beim Kanton zu dieser Anhörung?

Hat die Gemeinde Davos Vertreter an eine der fünf Informationsveranstaltungen entsandt?

Davos, 30.11.2015  
Fraktion SVP Davos



The image shows three handwritten signatures in blue ink. The top signature is a stylized, cursive 'H'. The middle signature is a more complex cursive script, possibly 'H. B. C. /'. The bottom signature is a large, bold cursive signature, likely 'A. Müller'.